



GEMEINDE ERNDEBRÜCK

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister - Postfach 100 120 - 57335 Erndtebrück

Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1
44623 Herne

Fachbereich II	
Auskunft erteilt Frau Göbel	Zimmer 209
Telefon Durchwahl (02753) 605 - 159	Vermittlung (02753) 605-0
E-Mail p.goebel@erndtebrueck.de Internet: www.erndtebrueck.de	Telefax (02753)605-100

Rathaus, Talstraße 27
57339 Erndtebrück

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
13.03.2019 Herr Baltes

Mein Zeichen
II/916-01 GB

Datum
08.11.2019

Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Erndtebrück in 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Gemeinde Erndtebrück hat in seiner Sitzung am 30.10.2019 – nach Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss am gleichen Tag - über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde gem. § 105 Abs. 7 GO NRW abzugebende Stellungnahme zu allen im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung beschlossen.

Ein Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung ist diesem Schreiben beigelegt.

In Vertretung

(Müsse)
Beigeordneter

Wir haben gleitende Arbeitszeit!

Sprechzeiten:

Mo.-Fr. 8.00 - 12.30 Uhr
Mo.-Di.
und Do. 14.00 - 16.00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo.-Fr. 8.00 - 12.30 Uhr
Mo.-Di. 14.00 - 16.00 Uhr
Do. 7.00 - 18.00 Uhr

Konten der Gemeindekasse:

Sparkasse Wittgenstein, Erndtebrück
IBAN: DE58 4605 3480 0000 3001 03 BIC: WELADED1BEB

Volksbank Wittgenstein eG
IBAN: DE22 4606 3405 0510 0094 00 BIC: GENODEM1BB1

oder nach Terminvereinbarung!

Rat

AUSZUG aus der NIEDERSCHRIFT

der 43. Sitzung des Rates - Wahlperiode 2014/2020 – am 30.10.2019 im Sitzungssaal des Rathauses, Talstraße 27, Erndtebrück

A) Öffentlicher Teil

1. **Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Erndtebrück gemäß § 105 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW); Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW)**
-

Es wird verwiesen auf die Vorlage Nr. 9-613 zur heutigen Sitzung.

Der Rat der Gemeinde Erndtebrück fasst folgenden Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Erndtebrück nimmt das Ergebnis der Beratungen und Beschlussfassung des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis und beschließt die Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW gemäß der dieser Sitzungsvorlage als Anlage Nr. 2 beigefügten Übersicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Rat 30.10.2019 -

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zu überörtlichen Prüfung in 2018							
Lfd. Nr.	Teilbericht	Handlungsfeld	Empfehlung/ Feststellung (F/E)	Seite im gpa Teilbericht	Text der Empfehlung/Feststellung	Vorschlag der Verwaltung	
					Feststellung/Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	
						Empfehlung wird nicht umgesetzt weil	
1	Finanzen	Haushaltssituation	F	8	Die Jahresabschlüsse werden regelmäßig noch nicht fristgerecht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt.	Die Einhaltung der gesetzlichen Frist wird angestrebt.	
2	Finanzen	Haushaltssituation	F	11	Die Gemeinde Erndtebrück gehört überwiegend zu den Kommunen mit den höchsten Jahresfehlbeträgen in unserem Vergleich. Erndtebrück ist abundant. Die größten Ertragsquellen sind daher die Gewerbesteuern und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern. Die Gewerbesteuererträge sind seit 2012 um rund 60 Prozent gesunken. Dieser Trend ist gegenläufig zur aktuellen konjunkturellen Entwicklung und der örtlichen Struktur der Gewerbesteuerzahler geschuldet. Aus diesem Grund sind die Jahresergebnisse von 2013 bis 2015 gesunken.	Kenntnisnahme und keine weitere Veranlassung.	
3	Finanzen	Haushaltssituation	F	16	Die Gewerbesteuererträge und die Gemeindeanteile steuern den größten Beitrag zum Haushaltsausgleich in 2024 bei. Das größte und wesentlichste Risiko der Planung liegt in einer Konjunktureinbrüche und der örtlichen Entwicklung der Gewerbesteuererträge. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass sich Erndtebrück nicht, wie geplant, auf einen Zuwachs bei den Gewerbesteuererträgen verlassen kann. Die Aufwendungen sind ab 2019 teilweise optimistisch geplant. Es bestehen zusätzliche planerische Risiken bei den Personal-/Versorgungsaufwendungen (2019 bis 2024), den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (2022 bis 2024) sowie der allgemeinen Kreisumlage (2022 bis 2024). Dem stehen Chancen aus den Erstattungen des Fonds Deutsche Einheit in 2020 und 2021 gegenüber.	Kenntnisnahme und keine weitere Veranlassung.	
4	Finanzen	Haushaltssituation	F	17	Erndtebrück gehört in unserem Vergleich zu den 25 Prozent der Kommunen mit der niedrigsten Eigenkapitalausstattung. Dies gilt sowohl für den Kernhaushalt als auch für den Konzern. Über eine Ausgleichsrücklage, als Pufferfunktion für Jahresfehlbeträge, verfügt die Gemeinde Erndtebrück zum 31. Dezember 2016 nicht. Die Eigenkapitalsituation wird sich bis zum geplanten Haushaltsausgleich in 2024 weiter verschlechtern. Dadurch erhöht sich auch das Risiko, dass durch die niedrige allgemeine Rücklage und die Grenzen für Haushaltssicherungskonzepte (§ 76 GO NRW) Erndtebrück nach 2024 schnell wieder ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen muss. Seit der Eröffnungsbilanz bis zum Jahr 2024 sind dann voraussichtlich rund 75 Prozent des Eigenkapitals verbraucht worden. Bei einem Konjunktüreintritt würde Erndtebrück mit einem Eigenkapital von rund 6,4 Mio. Euro in 2024 Gefahr laufen, in die bilanzielle Überschuldung zu geraten.	Ein weiterer Eigenkapitalverzehr muss unbedingt vermieden werden. Ist aber nach der Finanzplanung erst ab 2024 umsetzbar. Anschließend hat der Eigenkapitalaufbau oberste Priorität. Die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen in NRW erfordert die Mithilfe von Bund und Land.	
5	Finanzen	Haushaltssituation	F	19	Erndtebrück hat die zweithöchste Verschuldung je Einwohner aus Konzernsicht in unserem Vergleich. Aus Sicht der Gemeinde alleine hat Erndtebrück die fünfhöchste Verschuldung je Einwohner. Die Schulden sind im Kernhaushalt von 2010 bis 2016 um rund 3,6 Mio. Euro angestiegen. Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote (vgl. Seite 34) ist im Kernhaushalt ist von sechs (2010) auf 18 Prozent (2016) durch die Liquiditätskredite angestiegen. Damit geht Erndtebrück auch ein höheres Risiko ein, sofern das Zinsniveau wieder ansteigt. Im Gesamtabschluss sind die Schulden sogar um 5,4 Mio. Euro angestiegen.	Die Selbstverpflichtung für den Kernhaushalt, neue investive Kredite nur für den rentierlichen Bereich aufzunehmen, hat zu einem deutlichen Abbau der Investitionskredite geführt und soll weiterhin gelten.	Anstieg Liquiditätskredite war aufgrund des Rückgangs der Gewerbesteuererträge nicht vermeidbar. Steuerung Zinsrisiko erfolgt - soweit überhaupt möglich - durch Sicherungsgeschäfte. Abbau der Liquiditätskredite ist anzustreben.

Vorschlag der Verwaltung								
Lfd. Nr.	Teilbericht	Handlungsfeld	Empfehlung/ Feststellung (F/E)	Seite im gpa Teilbericht	Text der Empfehlung/Feststellung	Feststellung/Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt weil
					Im Kernhaushalt kann das laufende Geschäft in der Planung zwar von 2018 bis 2021 aus eigenen Mitteln (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung) finanziert werden. Dieser positive Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wird aber fast vollständig benötigt, um Kredite zu tilgen. Von 2017 bis 2021 zeichnet sich ein zusätzlicher Kreditbedarf im Kernhaushalt von insgesamt rund sieben Mio. Euro für Investitionen ab. Ein ähnliches Bild zeichnet sich beim Wasserwerk für die Planung der Jahre 2017 bis 2021 ab. Der positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit reicht im Wasserwerk in 2017, 2018 und 2021 gerade um die Tilgungen zu decken. In 2019 und 2020 können die Tilgungen sogar nicht mit dem Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gedeckt werden. Von 2017 bis 2021 benötigt das Wasserwerk rund 2,2 Mio. Euro zusätzliche Investitionskredite.		Kenntratsnahme und keine weitere Veranlassung.	
6	Finanzen	Haushaltssituation	F	20	Der aktuellen Anlagenabnutzungsgrad (Verkehrsflächen) spiegelt nicht mehr die aktuelle Altersstruktur der Straßen wider. Es besteht das Risiko, dass kurz-/mittelfristig mit notwendigen Investitionsmaßnahmen zu rechnen ist, sofern sich die Inventurergebnisse als richtig herausstellen sollten.		Eine Überprüfung bzw. Abwägung erfolgt im Rahmen der Inventur des Straßenvermögens.	
7	Finanzen	Haushaltssituation	F	22	Aus bilanzieller Sicht lässt sich bei den Kanälen mit 50 Jahren Gesamtnutzungsdauer erkennen, dass kurz-/mittelfristig höherer Investitionsbedarf besteht.		Vorweis auf das Abwasser-beseitigungskonzept. Umsetzung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.	
8	Finanzen	Haushaltssituation	F	22	Die Flächen (Gebäude) lassen noch auf weiteres Konsolidierungspotenzial schließen.		Nahezu alle, für gemeindliche Zwecke nicht mehr benötigte Gebäude, wurden veräußert bzw. in die Trägerschaft Dritter übergeben. Konsolidierungspotenzial besteht lediglich noch bei wenigen Gebäuden (Sportheim Berfe, altes Rathaus, ehem. Hauptschule). Prüfungen sind/werden eingeleitet.	
9	Finanzen	Haushaltssituation	F	23	Die Dreifachturnhalle, das Hallenbad, zwei Dorfgemeinschaftshäuser, die Heimatstube, die Hauptstraße 3, einige Friedhofskapellen, das alte Rathaus sowie das Wohngebäude sind, gemessen an den bilanziellen Werten, ältere Gebäude. Diese Gebäude sind derzeit nach Information der Gemeinde überwiegend (Ausnahme: altes Rathaus und Dorfgemeinschaftshaus Balde = Zustand schlecht) in einem technisch guten Zustand. Bei solchen Gebäuden ergibt sich, aufgrund des Alters, allerdings zukünftig das Risiko eines erhöhten Investitions- und Unterhaltungsbedarfes.	Die Veräußerung des Dorfgemeinschaftshauses Balde ist zwischenzeitlich erfolgt.	Die Sanierung des altes Rathauses soll in 2020 mit Fördermitteln erfolgen. Außerdem wird die Übergabe des Gebäudes an Dritte/die Einführung einer Kostenbeteiligung durch die Nutzer geprüft.	
10	Finanzen	Haushaltssituation	F	24	Emdtebrück sollte versuchen, auch das Sportheim Berfe an den Sportverein zu übergeben. Emdtebrück sollte prüfen, ob das Dorfgemeinschaftshaus Balde rentierlich verwertet werden kann.	Das DGH Balde wurde zum 01.04.2019 veräußert.	Die Übergabe des Sportheims Berfe an den Sportverein wird geprüft.	
11	Finanzen	Haushaltssituation	E	24	Für frei werdende Gebäude, wie zum Beispiel der Hauptschule, sollte eine rentierliche Verwertung der Flächen angestrebt werden (vgl. Teilbericht Schulen und Sport).	Eine rentierliche Verwertung der für kommunale Zwecke nicht mehr benötigter Gebäude wurde in einer Vielzahl von Fällen bereits umgesetzt.	Bezüglich der ehem. Hauptschule erfolgt derzeit die Prüfung auf einen Gebäudetausch mit der Grundschule.	
12	Finanzen	Haushaltssituation	E	24	Emdtebrück sollte einen Friedhofsflächenbedarfsplan aufstellen und überprüfen, wie viel Flächen langfristig benötigt werden. Kurzfristig sollte Emdtebrück überprüfen, ob Kapellen aufgegeben werden können.		Flächenüberhang ist bekannt. Aufgabe einzelner Friedhöfe/Friedhofskapellen wurde bereits geprüft, ist aber derzeit politisch nicht umsetzbar.	
13	Finanzen	Haushaltssituation	E	24				

Lfd. Nr.	Teilbericht	Handlungsfeld	Empfehlung/ Feststellung (F/E)	Seite im gpa- Teilbericht	Text der Empfehlung/Feststellung	Vorschlag der Verwaltung		
						Feststellung/Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt weil
					Der Steuerungsrand (blaue Linie ohne die Aufwendungen der Jugendamtsumlage) zeigt, dass Erntebrück im direkten Vergleich der Jahre 2010 bis 2016 die nicht bereinigten ordentlichen Erträge und Aufwendungen zumindest stabil halten konnte. Dies bedeutet, dass zum Beispiel Aufwandssteigerungen kompensiert werden konnten. Dazu haben die Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept beigetragen	Kennzeichnung und keine weitere Veranlassung		
14	Finanzen	Haushaltssteuerung	F	26	Um zusätzliche Risiken in Zukunft aufzufangen kann Erntebrück weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereiten. Zum Beispiel: Straßenbaubeiträge (Seite 28), Gebühren (Seite 29), Wasserwerk (Seite 33) und Gebäude (Seite 23).		s. Stellungnahmen zu den einzelnen Punkten	
15	Finanzen	Haushaltssteuerung	F	26	Erntebrück konzentriert sich darauf den Haushaltsausgleich in 2024 wieder zu erlangen und hat daher keine Risikoversorge betrieben. Rat und Verwaltung sollten sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren systematisch auseinandersetzen. Wir halten es zudem für wichtig, die Risikoeinschätzung mit konkreten Handlungsoptionen zu verknüpfen. Dafür können bereits angedachte aber noch nicht umgesetzte Maßnahmen eine Grundlage bilden. Diese Maßnahmen erhöhen den Handlungsspielraum und gestalten den Haushalt krisenfester.		Erreichen struktureller Haushaltsausgleich in 2024 und Aufbau Eigenkapital steht aktuell im Vordergrund. Danach Aufbau Risikoversorge im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.	
16	Finanzen	Haushaltssteuerung	F	27	Die Gemeinde Erntebrück sollte angesichts ihrer schwierigen Haushaltsituation, die Anteile der Beitragspflichtigen, nach pflichtgemäßem Ermessen, den Höchstgrenzen annähern. Denn die höheren Beiträge entlasten durch die Erträge aus den Sonderposten zukünftige Jahresergebnisse nachhaltig. Dadurch verbessert Erntebrück auch die vergleichsweise geringe Drittfinanzierungsquote. Zudem sollte die Satzung geändert werden und eine Abrechnung der Straßen und Wege im Außenbereich ermöglicht werden.		Aufgrund der bevorstehenden Rechtsänderungen bei den KAG-Straßenausgabenbeiträgen soll zunächst die neue Rechtslage abgewartet werden.	
17	Finanzen	Konsolidierungsmöglichkeit	E	29	Die Gemeinde Erntebrück sollte bei den Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren das öffentliche Interesse nach den örtlichen Straßennutzungen differenziert und gewichtet werden.		Die Empfehlung wird aufgegriffen und nach Möglichkeit kurzfristig umgesetzt.	Nach Abwägung ist eine Umstellung der Abschreibungsbasis wegen der daraus resultierenden Erhöhung der Gebühren bei der ohnehin schon hohen Gebührenbelastung der Abgabepflichtigen politisch nicht umsetzbar.
18	Finanzen	Konsolidierungsmöglichkeit	E	29	Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte die Herleitung des öffentlichen Anteils nachvollziehbar dokumentieren.		Die Empfehlung wird aufgegriffen und nach Möglichkeit kurzfristig umgesetzt.	
19	Finanzen	Konsolidierungsmöglichkeit	E	30	Erntebrück sollte aus Gründen der Rechtssicherheit die Herleitung des öffentlichen Anteils nachvollziehbar dokumentieren.		Die Empfehlung wird aufgegriffen und nach Möglichkeit kurzfristig umgesetzt.	
20	Finanzen	Konsolidierungsmöglichkeit	E	30	Langfristig sollte Erntebrück im Rahmen einer Friedhofsbedarfsplanung prüfen, ob diese Flächen dauerhaft nicht mehr benötigt werden. Ist das der Fall, sollte eine Umwidmung oder ein Verkauf geprüft werden.	Da ländlich strukturierte Gemeinde wurde der Abschlag für den grünpolitischen Wert bereits von 15 % auf 10 % verringert.	Die Empfehlung wird aufgegriffen und im Rahmen der personellen Kapazitäten umgesetzt.	
21	Finanzen	Konsolidierungsmöglichkeit	E	30				

Lfd. Nr.	Teilbericht	Handlungsfeld	Empfehlung/ Feststellung (F/E)	Seite im gpa Teilbericht	Text der Empfehlung/Feststellung	Vorschlag der Verwaltung		
						Feststellung/Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt weil
22	Finanzen	Pensionsrückstellungen	F	32	Erdbück hat durchschnittlich rund 9.000 Euro jährlich für weitere Anteile am kommunalen Versorgungsrücklagenfonds erworben. Ein Gutachten oder eine eigene Berechnung, wie sich die Versorgungsauszahlungen langfristig entwickeln werden, liegt zum Prüfungszeitpunkt nicht vor. Eine kreditfinanzierte Liquiditätsvorsorge für künftige Pensionszahlungen ist nicht möglich. Aus Sicht der gpaNRW ist dies nach § 77 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 86 GO NRW sowie § 89 Abs. 2 GO NRW ausgeschlossen bzw. setzt entsprechende Liquiditätsüberschüsse voraus. Erdbück muss also in den kommenden Jahren darauf achten, diese Restriktion einzuhalten.			Die Finanzlage der Gemeinde ermöglicht keine Liquiditätsvorsorge für Pensionszahlungen in dem benötigten Umfang. Mit der freiwilligen Fortführung des Versorgungsfonds (früher pflichtig) soll zumindest ein Grundstock angespart werden.
23	Finanzen	Finanzanlagen	F	33	Die Ertragslage des Wasserwerkes Erdbück ist unzureichend. Dies wurde bereits in vergangenen Prüfungen festgestellt. Nach § 109 GO NRW und § 10 Abs. 5 der EGV sollte auch die Wasserversorgung eine angemessene Eigenkapitalverzinsung an den Kernhaushalt leisten. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet.		Eine Umsetzung wird geprüft.	
24	Schulen	OGS	F	7	Der Schulentwicklungsplan der Gemeinde Erdbück enthält keine Verbindung zu den Teilnehmerzahlen des Offenen Ganztages.		Wird zukünftig beachtet.	
25	Schulen	OGS	E	7	Die Gemeinde Erdbück sollte den Offenen Ganztags mit in die Schulentwicklungsplanung aufnehmen. Zudem könnte die Gemeinde Bedarfsabfragen in der Grundschule und in den Kindertagesstätten durchführen. So können die notwendigen Betreuungsbedarfe ermittelt und die Auslastung optimal geplant werden.		Wird zukünftig beachtet.	
26	Schulen	OGS	E	8	Die Gemeinde sollte mit dem Träger vor jedem Schuljahr eine feste Summe vereinbaren und dem Betreuungsträger nicht pauschal alle Elternbeiträge zur Verfügung stellen.		Wird zukünftig beachtet.	
27	Schulen	OGS	E	9	Die Zahlung der Verwaltungskostenpauschale sollte aus dem Kooperationsvertrag entfernt werden. Der Vertrag soll die aktuell praktizierte Verfahrensweise darstellen.		Wird zukünftig beachtet.	
28	Schulen	OGS	E	9	Als Grundlage für die Gemeinde Erdbück können die Kennzahlen aus diesem Bericht genutzt und fortgeschrieben werden. Diese sollten dann zu Steuerungszwecken genutzt werden und für mehr Transparenz sorgen.		Wird zukünftig beachtet.	
29	Schulen	OGS	F	9	Während der Prüfung ist aufgefallen, dass die von der Gemeinde gemeldeten Landeszuweisungen im Vergleichsjahr 2016 von 61.024 Euro nicht mit denen des Jahresabschlusses 2016 von 78.991 Euro übereinstimmen. Die Gemeinde konnte diese Differenz aber erläutern. Sie kommt durch Korrekturen und Rückerstattungen zustande.	Kennnissnahme und keine weitere Veranlassung		
30	Schulen	OGS	F	10	Die vergleichsweise geringen Transferaufwendungen beeinflussen den Fehlbetrag je OGS Schüler in Erdbück positiv. Sowohl die restlichen Aufwendungen (Personal- und Gebäudeaufwendungen) als auch die eingenommenen Elternbeiträge sind nicht ausschlaggebend für den undurchschnittlichen Fehlbetrag.	Kennnissnahme und keine weitere Veranlassung		
31	Schulen	OGS	F	11	Grund für den durchschnittlichen Elternbeitrag je OGS-Schüler ist im Vergleichsjahr 2016 die privatrechtliche Vereinbarung.	Kennnissnahme und keine weitere Veranlassung		
32	Schulen	OGS	F	12	Die vergleichsweise gute Elternbeitragsquote entlastet den Fehlbetrag je OGS-Schüler. Ausschlaggebend für die überdurchschnittliche Elternbeitragsquote sind die niedrigen Transferaufwendungen an den Betreuungsträger BAS. Die eingenommenen Elternbeiträge sind hingegen durchschnittlich und beeinflussen die Elternbeitragsquote nicht positiv.	Kennnissnahme und keine weitere Veranlassung		

Lfd. Nr.	Teilbericht	Handlungsfeld	Empfehlung/ Feststellung (F/E)	Saldo im gpa- Teilbericht	Text der Empfehlung/Feststellung	Vorschlag der Verwaltung		
						Feststellung/Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt weil
33	Schulen	OGS	F	13	Die vergleichsweise niedrigen Aufwendungen je OGS-Schüler beeinflussen den Fehlbetrag je OGS-Schüler positiv. Von den Aufwendungen im Jahr 2016 entfielen 80 Prozent auf den Transferaufwand. Der Transferaufwand ist ausschlaggebend für die niedrigen Aufwendungen je OGS-Schüler und den niedrigen Fehlbetrag je OGS-Schüler.	Kenntritsnahme und keine weitere Veranlassung		
34	Schulen	OGS	F	13	Trotz der vergleichsweise geringen Transferaufwendungen überweist die Gemeinde dem Betreuungsträger einen über den pflichtigen Anteil hinausgehenden Betrag von 8.473 Euro.		Die Zahlung des freiwilligen Anteils an die BaS gGmbH wird zum nächsten Schuljahr überprüft.	
35	Schulen	OGS	F	14	Obwohl die Zahl der Grundschüler in Erndtebrück im Zeitverlauf zurückgegangen ist, haben sich die Teilnehmerzahlen an der OGS von 2012 bis 2016 erhöht. Die Teilnehmerzahlen der außerunterrichtlichen Betreuungsförderung „Schule von acht bis eins“ sind hingegen zurückgegangen.	Kenntritsnahme und keine weitere Veranlassung		
36	Schulen	OGS	F	15	Die geringe Fläche je OGS-Schüler entlastet zwar den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler, jedoch sind die Kapazitäten an der Grundschule ausgelastet. Mehr als 50 Kinder können aufgrund der geringen Fläche nicht betreut werden. Im Vergleichsjahr 2016 war der Bedarf bereits größer und es wurden ausnahmsweise 53 Kinder betreut.	Berücksichtigung im Rahmen Abwägung Gebäudetausch mit Hauptschulkomplex.		
37	Schulen	OGS	E	15	Da das Gebäude der Hauptschule leer steht, sollte die Gemeinde über einen Gebäudetausch nachdenken. Bei steigender Nachfrage könnten im Gebäude der Hauptschule mehr Betreuungspunkte für die OGS geschaffen werden. So kann sichergestellt werden, dass auch in der Zukunft alle Kinder einen Platz erhalten und es keine Wartelisten gibt.	Berücksichtigung im Rahmen Abwägung Gebäudetausch mit Hauptschulkomplex.		
38	Schulen	Schulsekretariate	F	17	Im Vergleich mit den anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen sind die Personalaufwendungen in Erndtebrück gering. Ursächlich hierfür sind einerseits die Eingruppierungen der Sekretariatskräfte in Entgeltgruppe 3 und 5 und sowie die vergleichsweise hohe zu betreuende Schülerzahl je Sekretariatskraft.	Zwischenzeitlich wurden beide Sekretariatskräfte in Entgeltgruppe 5 eingruppiert:		
39	Schulen	Schulsekretariate	F	18	Die zu betreuende Schülerzahl an der Grundschule Erndtebrück liegt mit 646 Schülern je Vollzeit-Stelle nur knapp unter dem Benchmark von 650. Die vergleichsweise hohe zu betreuende Schülerzahl sorgt dafür, dass es kein Stellenpotenzial zu verzeichnen gibt. Es sind daher derzeit keine Handlungsmöglichkeiten an der Grundschule Erndtebrück erkennbar.	Kenntritsnahme und keine weitere Veranlassung		
40	Schulen	Schulsekretariate	F	18	Die Gemeinde Erndtebrück betreut an der Realschule weitaus mehr Schüler je Vollzeit-Stelle, als der Benchmark an den weiterführenden Schulen vorgibt. Auch hier gibt es kein Stellenpotenzial zu verzeichnen und es sind keine Handlungsmöglichkeiten erkennbar.	Kenntritsnahme und keine weitere Veranlassung		
41	Schulen	Schulsekretariate	E	19	Die nächsten Arbeitsverträge könnten dahingehend optimiert werden, dass eine feste Sockelstundenanzahl im Arbeitsvertrag garantiert wird und ein geringer Teil der Stunden flexibel vereinbart wird. So könnte es jährlich entsprechend des errechneten Stellenbedarfs angepasst werden.		Die Empfehlung wird geprüft und ggfs. eine Optimierung der Arbeitsverträge vorgenommen.	
42	Schulen	Schülerbeförderung	F	20	Aufgrund der Gemeindefläche ist zunächst nicht von erhöhten Beförderungsaufwendungen in Erndtebrück auszugehen.	Kenntritsnahme und keine weitere Veranlassung		
43	Schulen	Schülerbeförderung	F	21	Weder die strukturellen Bedingungen noch die Aufwendungen für den ÖPNV in Form des Schülertickets weisen auf besonders hohe Aufwendungen an der Grundschule hin.	Kenntritsnahme und keine weitere Veranlassung		
44	Schulen	Schülerbeförderung	F	21	Ein Grund für die hohen Aufwendungen an der Grundschule könnten die Zusatzfahrten sein.		Die Kosten für Zusatzfahrten werden überprüft.	

Lfd. Nr.	Teilbericht	Handlungsfeld	Empfehlung/ Feststellung (F/E)	Satz im gpa Teilbericht	Text der Empfehlung/Feststellung	Vorschlag der Verwaltung		
						Feststellung/Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt weil
45	Schulen	Schülerförderung	E	21	Die Gemeinde Erndtebrück sollte sich die Beförderungsaufwendungen und hier insbesondere die Zusatzfahrten genau anschauen und überprüfen, ob es eine Möglichkeit gibt die Aufwendungen, insbesondere an der Grundschule, zu senken und den Höchstbetrag von 100 Euro einzuhalten.		Die Beförderungsaufwendungen/Kosten für Zusatzfahrten werden überprüft.	
46	Sport und Spielplätze	Sportstättenbedarf	E	6	Für eine zielgerichtete Steuerung des kommunalen Sportstättenangebotes sollte die Gemeinde Erndtebrück eine Sportentwicklungsplanung erstellen, die in angemessenem Turnus fortgeschrieben wird. Dazu sollten auch die Bevölkerung, Vereine und sonstigen Anbieter eingebunden werden.		Umsetzung im Rahmen der personellen Möglichkeiten.	
47	Sport und Spielplätze	Sportstättenbedarf	F	7	Durch die Einbindung der Vereine in die Pflege der gemeindeeigenen Sportanlagen hat die Gemeinde Erndtebrück eine Entlastung ihres Haushaltes erzielt. Das sieht die gpaNRW positiv.	Kenntrithnahme und keine weitere Veranlassung		
48	Sport und Spielplätze	Sporthallen	F	9	Über beide Schulförm hinweg hat die Gemeinde Erndtebrück zwei Halleneinheiten mehr, als sie für den Schulsport benötigt. Der Überhang resultiert aus der Dreifachsporthalle am Hallenbad, in der nur die Realschule ihren Schulsport ausübt		Wird durch einen evtl. Gebäudetausch Grundschule/Hauptschule relativiert. Der Gebäudetausch wird derzeit überprüft.	
49	Sport und Spielplätze	Sporthallen	F	9	Durch einen Gebäudetausch der Grundschule und die damit einher gehende Verlegung des Schulsports würde sich die Auslastung der Dreifachsporthalle verdoppeln. Das jährliche Nutzungsergebnis an den TUS 1895 e.V. Erndtebrück würde entfallen; für die Gemeinde ein wirtschaftlicher Vorteil.		Der Gebäudetausch befindet sich aktuell in der Prüfung.	
50	Sport und Spielplätze	Sporthallen	F	10	Die Anzahl der Sporthalleneinheiten ist in Erndtebrück – gemessen an der Einwohnerzahl – überdurchschnittlich.		Wird durch einen evtl. Gebäudetausch relativiert. Der Gebäudetausch wird derzeit überprüft.	
51	Sport und Spielplätze	Sporthallen	F	11	Die von den Vereinen zu entrichtenden Hallenbenutzungsentgelte haben einen eher symbolischen Charakter, sie sind nicht kostendeckend.		Wird im Zuge der weiteren Haushaltskonsolidierung geprüft.	
52	Sport und Spielplätze	Sporthallen	E	11	Die Gemeinde Erndtebrück sollte die Hallenbenutzungsentgelte anheben und die Vereine stärker an den Hallenkosten beteiligen.		Wird im Zuge der weiteren Haushaltskonsolidierung geprüft.	
53	Sport und Spielplätze	Sportplätze	F	13	Die Gemeinde Erndtebrück hält ein unterdurchschnittliches Angebot an kommunalen Sportplatzflächen vor. Ergänzt wird das Angebot durch die vereinseigenen Außensportanlagen.	Kenntrithnahme und keine weitere Veranlassung		Die kommunalen Sportplätze sind in die eigenverantwortliche Trägerschaft der Vereine übergeben.
54	Sport und Spielplätze	Sportplätze	E	13	Die Gemeinde Erndtebrück sollte sich die Belegungspläne mit den Nutzungszeiten der Mannschaften von den Vereinen geben lassen, die auf den kommunalen Sportplätzen trainieren. Damit hat sie einen Überblick über die Auslastung der einzelnen Sportanlagen und kann objektiv entscheiden, ob – und ggfls. welcher Platz aufgegeben werden sollte. Der Auslastungsgrad kann auch eine Entscheidungshilfe bei anstehenden Investitionen sein.			
55	Sport und Spielplätze	Sportplätze	F	14	Erndtebrück hatte 2016 für den Trainingsbetrieb – inklusive der beiden vereinseigenen Anlagen - drei Kunstrasenplätze und einen Sportrasenplatz unter Betrieb. Tendenziell steht den Fußballvereinen ein ausgewogenes Angebot an Trainingsmöglichkeiten zur Verfügung.	Kenntrithnahme und keine weitere Veranlassung		
56	Sport und Spielplätze	Sportplätze	F	15	Laut Verwaltung ist die Unterhaltung der Sportstätten durch die Vereine für Erndtebrück wirtschaftlich. Die gpaNRW bestätigt das. Zum einen funktioniert die Zusammenarbeit und Pflege problemlos. Zum anderen liegt die Kennzahl für die Pflegeaufwendungen im Minimalbereich.	Kenntrithnahme und keine weitere Veranlassung		

Lfd. Nr.	Teilbericht	Handlungsfeld	Empfehlung/ Feststellung (F/E)	Seite im gpa Teilbericht	Text der Empfehlung/Feststellung	Vorschlag der Verwaltung		
						Feststellung/Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt weil
57	Sport und Spielplätze	Sportplätze	F	15	Der Haushalt der Gemeinde Erndtebrück wird wegen der geringen Anzahl an eigenen Sportplätzen kaum belastet. Ein weiterer Grund der niedrigen Haushaltsbelastung liegt darin, dass die Vereine die Unterhaltung der Anlagen – bis auf einen Zuschuss zur Pacht – vollständig auf eigene Kosten erbringen. Das wirkt sich entlastend auf den Haushalt der Gemeinde Erndtebrück aus.	Kennnissnahme und keine weitere Veranlassung		
58	Sport und Spielplätze	Spiel- und Bolzplätze	F	17	Die Gemeinde Erndtebrück hat sich konzeptionell mit der Spielplatzbedarfsplanung auseinandergesetzt. Das sieht die gpaNRW positiv. Im Ergebnis sind mehrere Spielplätze verkleinert und Spielgeräte sowie einige Sandkästen abgebaut worden. Der Bolzplatz „Lärchenweg“ ist ganz entfallen.	Kennnissnahme und keine weitere Veranlassung		
59	Sport und Spielplätze	Spiel- und Bolzplätze	F	18	Von der Anzahl ist das kommunale Angebot an Spiel- und Bolzplätzen in Erndtebrück höher als in vielen anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen. Allerdings müssen neue Ortsteile versorgt werden.	Kennnissnahme und keine weitere Veranlassung		
60	Sport und Spielplätze	Spiel- und Bolzplätze	F	19	Die Anzahl der Plätze ist in Erndtebrück über dem Durchschnitt; dafür sind die Einzelflächen relativ klein. Nachteilig wirkt sich auch der niedrige Flächenanteil der Bolzplätze an der Gesamtfläche aus. Für die Unterhaltungsaufwendungen sind das erschwerte Rahmenbedingungen.		Es wird geprüft, ob zukünftig eine weitere Reduzierung der Plätze erfolgen kann.	
61	Sport und Spielplätze	Spiel- und Bolzplätze	F	20	Die Haushaltsbelastung der Gemeinde Erndtebrück im Jahr 2016 ist überdurchschnittlich. Ein Indikator sind die „Aufwendungen je Einwohner“, die oberhalb des interkommunalen Mittelwertes liegen. In den übrigen Jahren liegt die Haushaltsbelastung deutlich unter dem Durchschnitt.	Keine weitere Veranlassung erforderlich, da Belastung in 2016 durch Einmaleffekt bedingt.		
62	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	F	6	Der Fachbereich Bauen und Gemeindeentwicklung erfasst für eine effektive Steuerung bereits viele notwendige Informationen in einer Straßendatenbank und nutzt sie für ein aktives Erhaltungsmanagement.	Kennnissnahme und keine weitere Veranlassung.		
63	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	F	6	Die Gemeinde Erndtebrück hat zwar den gesetzlichen Zeitraum von fünf Jahren für die körperliche Inventur zwischen Eröffnungsbilanz und erneuter Erfassungen nicht eingehalten, diese aber im Jahr 2016 nachgeholt. Es ist vorgesehen, den 5-Jahresrhythmus zukünftig einzuhalten.	Die in 2016 erfolgte Straßenneubewertung im Zuge der Einführung einer neuen Straßendatenbank musste als Inventur verworfen werden. Zukünftige Umsetzung erfolgt im Rahmen der personellen Kapazitäten. Die Einhaltung der gesetzlichen Fristen wird angestrebt.		
64	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	E	11	Der Fachbereich IV verfolgt zur Erhaltung seiner Verkehrsflächen die „Instandsetzungs-Strategie“. Allerdings sind die zur Verfügung stehenden Unterhaltungsmittel nicht ausreichend. Das belegen die großen Flächenanteile in den Zustandsklassen vier und fünf.		Umsetzung entsprechend der Empfehlung.	
65	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	F	17	Das Reinvestitionsvolumen müsste höher sein, damit kein zusätzliches Risiko für den Wert der Verkehrsflächen entsteht. Die Gemeinde Erndtebrück sollte sich auf den erhöhten Reinvestitionsbedarf einstellen.		Umsetzung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.	
66	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	F	19			Umsetzung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.	

Lfd. Nr.	Teilbericht	Handlungsfeld	Empfehlung/ Feststellung (F/E)	Seite im gpa- Teilbericht	Text der Empfehlung/Feststellung	Vorschlag der Verwaltung		
						Feststellung/Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt weil
					Dazu sollte sie den rechtlich möglichen Rahmen der Anlieger- Straßenbaubeiträge gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) nach oben ausschöpfen. Weiterhin sollte sie keine Ablösevereinbarungen mit den Anliegern für die Straßenbaubeiträge schließen.		Nach Beschluss der Änderungen des § 8 KAG NRW durch den Landtag wird die neue Regelung kommunalpolitisch neu zu bewerten sein.	
67	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	E	19	Zudem sollte sie im Vorfeld für sich die Frage klären, wie die Anlieger zukünftig bei den Wirtschaftswegen an den Investitionen beteiligt werden sollen. Eine Möglichkeit ist, auch hierfür Beiträge nach KAG zu erheben.		Die Empfehlung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit lfd.-Nr. 67. Wegenutzungskonzept abwarten.	
68	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	E	19				